

Rückfragenbeantwortung

Erweiterung Berufsschulzentrum Nord in Wismar

Offener Realisierungswettbewerb in zwei Phasen

für Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen als Bewerbergemeinschaften

Zusammenstellung der Rückfragen und Antworten Phase 1

Allgemeines

Rückfragen zur Auslobung konnten ausschließlich bis zum 27.09.2023, 16.00 Uhr im Rückfragenforum des Wettbewerbs auf der Internetplattform von wettbewerb aktuell unter <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-35793> gestellt werden.

Die vorliegende Zusammenstellung der Rückfragen und Antworten ist Bestandteil der Auslobung.

Zu Anlass und Ziel

Frage: Der Abriss der Tischlerwerkstatt kann erst nach Inbetriebnahme der Räume im Neubau erfolgen. Diese Vorgabe schränkt mögliche, sinnvolle Städtebauliche Lösungen ein. Kann die Werkstatt bis zu Inbetriebnahme der Räume im Neubau ggf. auch in einem temporären Containerbau untergebracht werden?

Antwort: Der Auslober ist sich der Einschränkung bewusst. Die Möglichkeit des Verzichts auf Interimsmaßnahmen war eines der entscheidenden Kriterien für die Weiterentwicklung des Standortes Lübsche Str. 207.

Zu Teil 1 Verfahren

Zu 1.2 Verfahren

Frage: „...10-15 Wettbewerbsarbeiten in der zweiten Phase“
Die Auslobung wählt ein zweistufiges, offenes Verfahren. Das begrüßen wir ausdrücklich, gewährleistet es doch neben der fairen Zugänglichkeit eine große Vielzahl an Lösungen aus der gewählt werden kann.
Wir bitten zu prüfen, ob diese gewissenhafte Auswahl für die zweite Stufe nicht doch konkret auf 10 vereinbart werden sollte. So bleibt eine angemessen große Konkurrenz auf der Zielgeraden, nicht tragfähige Lösungen werden beizeiten ausgeschieden und die Aufwandentschädigung wird nicht atomisiert.

Antwort: In Abhängigkeit der eingereichten Wettbewerbsbeiträge sieht die Auslobung eine Spanne von 10 bis 15 Wettbewerbsbeiträgen für die weitere Bearbeitung in der zweiten Phase vor. Die Entscheidung hierüber trifft das Preisgericht.

Rückfragenbeantwortung

Zu 1.5 Preisgericht und Vorprüfung

Frage: Die paritätische Besetzung des Preisgerichts mit Architekten/Landschaftsplaner erscheint der Aufgabe nicht angemessen. Es gibt einen eindeutigen Schwerpunkt im Bereich Städtebau und Hochbau. Landschaftsplaner haben zunächst die Qualifikation die Planung der Außenräume in Bezug auf die Landschaft zu bewerten.

Antwort: Neben einer qualitativ hochwertigen Planung der Außenräume unter Berücksichtigung der topografischen Situation werden auch hohe Erwartungen an deren Nachhaltigkeit und Resilienz gestellt (siehe S. 39 Auslobungstext).

Zu 1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Frage: Wieviele Teilnehmer haben sich bisher angemeldet?

Antwort: Mit Datum 27.09.2023 haben sich 61 Büros für die Wettbewerbsauslobung interessiert.

Zu 1.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Frage: Die Bearbeitungszeit für die 1. Phase des Wettbewerbs ist mit etwas weniger als 1 Monat sehr kurz. Könnte der Abgabetermin etwas nach hinten verschoben werden?

Antwort: Zwischen Wettbewerbsbekanntmachung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten Phase 1 liegt ein Zeitraum von 8 Wochen. Dieser wird für die geforderten Leistungen für die Phase 1 als ausreichend angesehen.

Frage: In Anbetracht vieler ungeklärter Fragen zum Wettbewerb, bitten wir um eine Fristverlängerung für die Abgabe der 1. Phase des Wettbewerbs.

Antwort: Eine Fristverlängerung kann nicht eingeräumt werden.

Zu 1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Frage: Die Auslobung lässt sich nicht ausdrucken. Bitte stellen Sie ein neues Dokument zur Verfügung.

Antwort: Die Auslobung wurde durch ein neues Dokument ersetzt. Die PDF-Datei können Sie entweder über das Druckersymbol oder über die Tastenkombination strg + p (Windows) oder cmd + p (Mac) ausdrucken.

Frage: Bitte lassen Sie uns einen Höhenlinienplan zum WBW-Gebiet zukommen.

Antwort: Flurkarte und Luftbild mit Höhenlinien werden in den digitalen Anlagen ergänzt (siehe 3_1_2_BSZ Nord_Flurkarte mit Hoehenlinien_A3_1-1000.pdf/ 4_1_BSZ Nord_Luftbild mit Hoehenlinien_A3_1-2000.pdf). Weiteres Kartenmaterial steht unter nachstehendem Link zum Download bereit: Startseite - GeoPortal Mecklenburg-Vorpommern (geoportal-mv.de).

Frage: Können Sie die dwg des Geländemodells zur Verfügung stellen (Modellbauplatte)?

Antwort: Leider kann der Höhenlinienplan nicht im Format dwg/dxf zur Verfügung gestellt werden.

Rückfragenbeantwortung

Frage: Ist es möglich einen Lageplan mit Höhenkoten zu erhalten?
Antwort: Der Plan BSZ Nord_Vermessung_MIV enthält Höhenkoten.

Zu 1.10 Geforderte Leistungen

Frage: Ist eine Unterschrift in Textform bei der digitalen Verfassererklärung ausreichend?
Antwort: Ja, die Unterschrift in Textform ist ausreichend.

Frage: Soll die Tischlerwerkstatt in den Abgabeplänen abgebildet werden?
Antwort: In den Abgabeplänen ist die Situation nach Abbruch der Tischlerwerkstatt darzustellen. Es wird jedoch geprüft, ob der Erweiterungsbau bei laufendem Betrieb der Tischlerwerkstatt errichtet werden kann.

Frage: In welchem Plan/Zeichnung sind die möglichen Erweiterungen (Kreismusik- / Kreishochschule) darzustellen?
Antwort: Im Lageplan mit Darstellung des städtebaulichen Konzepts im Maßstab 1:1.000.

Frage: Gibt es eine Vorgabe beim Abgabe Layout (Quer oder Hochformat?)
Antwort: Die Pläne sind im Hochformat einzureichen.

Frage: In der Tabelle „Nachhaltigkeit“ muss die Fassadenfläche angegeben werden. Wäre das nicht ein Thema für die 2. Phase?
Antwort: Die Fassadenflächen müssen erst in Phase 2 angegeben werden.
Als Nutzfläche NUF ist die Programmfläche einzutragen: 4.899 m² für die Schulerweiterung und 1.408 m² für das Internat (siehe 5_02_BSZ Nord_Formblatt_Nachhaltigkeit_P1_v1.xlsx).

Frage: Welche Bearbeitungstiefe ist für die Schemagrundrisse gefordert?
Antwort: Siehe Seite 15 der Auslobung unter 1.10 Geforderte Leistungen:
Schemagrundrisse der Obergeschosse (Neubauten) im M 1 : 500 als Flächenlayouts mit Darstellung der Erschließung und farblich dargestellter Nutzungsmarkierung. Eine raumgenaue Darstellung ist nicht erforderlich.

Frage: - Schemagrundrisse der Obergeschosse (Neubauten) im M 1 : 500
Warum werden hier lediglich die Obergeschosse der „Neubauten“ und nicht wie im EG Grundrisse des Altbaus gefordert?
Soll der Bestandsbau aus den 50iger Jahren nicht überplant werden?
Wann wurde/wird der Bestandsbau saniert? Die Unterlagen legen nahe, dass dieser gerade mit Blick auf die Medien- und Elektroausstattung überplant und saniert wurde/wird. Somit sind bauliche Veränderungen in diesem Bereich eigentlich aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen?

Antwort: Die Organisation der Unterrichtsräume im Bestandsgebäude ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe. Die Gemeinschaftsbereiche im Erweiterungsbau stehen künftig allen Schülerinnen und Schülern des BSZ Nord zur Verfügung. Aus diesem Grund sollen die Erdgeschossgrundrisse sowohl der Bestands- als auch der Neubauten im Zusammenhang dargestellt werden.

Rückfragenbeantwortung

Frage: Sind die Grundrisse für das Internatsgebäude ebenfalls im Erdgeschoss (M 1:500) darzustellen?

Antwort: Eine zusammenhängende Darstellung aller Erdgeschossgrundrisse und der Verbindungen untereinander sind erwünscht.

Frage: Ist der OG Grundriss für das Bestandsgebäude ebenfalls schematisch (M 1:500) darzustellen?

Antwort: Die Obergeschosse des Bestandsgebäudes sind nicht darzustellen.

Frage: Ist das Format DIN A0 bindend oder könnten beispielsweise auch 2 bis 4 DIN A1 verwendet werden?

Antwort: Es können auch 2 bis 4 Din A1 Formate abgegeben werden. Die Pläne werden dem Preisgericht in Phase 1 als Beamer-Präsentation gezeigt und als Hand-out im Format DIN A3 zur Verfügung gestellt. Zur besseren Lesbarkeit ist auf das Hochformat zu achten (2 Pläne Din A1 Hochformat oder 4 Pläne Din 1 Querformat zu 2 Plänen Hochformat Din A0 zusammensetzbar).

Frage: Sind zusätzliche (piktogrammatISChe) Darstellungen erlaubt?

Antwort: Ja.

Zu 1.12 Preise und Anerkennungen

Frage: Wir finden trotz Aufwandsentschädigung lediglich 3 Preise zu wenig. Es sollten doch mindestens noch 2 Anerkennungen ausgelobt werden (zumal Anerkennungen im Text weiter hinten erwähnt werden).

Antwort: Der Auslober schlägt vor, die Wettbewerbssumme in Höhe von 174.000 € in Preisgelder in Höhe von 94.000 € und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80.000 € aufzuteilen. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen oder Preisgruppen bilden.

Zu Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

Zu 2.4 Städtebauliche Rahmenbedingungen

Frage: Wird der westliche Sportplatz des PSV Wismar von dem Berufsschulzentrum mit genutzt?

Antwort: Auf Anfrage und Bezahlung wird der PSV Platz gelegentlich genutzt. Sport findet generell in der Sporthalle statt.

Frage: Sollen die angrenzenden Einrichtungen (Sportplatz, Astrid-Lindgren-Schule und Schulverein der Claus-Jesup-Schule) in das städtebauliche Ensemble mit einbezogen werden?

Antwort: Die angrenzenden Schulen müssen nicht einbezogen werden.

Zu 2.5 Wettbewerbsgrundstück/Bebauung

Frage: Können Sie bitte den genauen PlanungspErimeter im Dokument „03_BSZ Nord_Vermessung_MIV“ einzeichnen (pdf und dwg) ?

Antwort: Der exakte Flächenzuschnitt wird nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses festgelegt.

Rückfragenbeantwortung

- Frage: Gibt es Einschränkungen bzw. weitere Hinweise hinsichtlich der Inanspruchnahme der nördlich angrenzenden Kleingärten?
Antwort: Es sind keine besonderen Einschränkungen bekannt.
- Frage: Kann eine Flurkarte nachgeliefert werden, welche die Flurstücke 110/3, 112/1, 112/4 und 115/2 der Flur 11 von Wismar, zeigen?
Antwort: Die Flurkarte zeigt alle Flurstücke, bei den genannten Flurstücken handelt es sich um kleine Flächen entlang der Lübschen Straße.
- Frage: Nach unserer Kenntnis gehört zu jedem Wettbewerb ein klar definiertes Grundstück. Die Wettbewerbsteilnehmer können nicht abwägen, welche Investitionskosten bei den unterschiedlichen zu erwerbenden Grundstücken eine Rolle spielen. Daher sollte für alle Teilnehmer ein klar begrenztes Wettbewerbsgelände definiert werden, auf das der Auslober auch tatsächlich Zugriff hat.
Antwort: Das in den Plänen blau dargestellte Grundstück ist die max. Fläche, die für die Erweiterung des Berufsschulzentrums zur Verfügung steht. Der Auslober wünscht sich im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einen effizienten Umgang mit Fläche. Investitionskosten spielen bei der Beurteilung des Flächenverbrauchs keine Rolle.
- Frage: Wie wird die Höhenentwicklung der Neubauten im Falle einer Setzung auf dem nördlichen Teil (Flurstück 102/4) eingeschätzt? Gibt es Vorstellungen zur möglichen Geschossigkeit?
Antwort: Planungsrechtlich ist eine 4-Geschossigkeit möglich.
- Frage: Der Umgang mit dem Altbau sollte genauer beschrieben werden. Kann/sollte dieser umgebaut werden? Bestehen beim Altbau noch Bindefristen aus vorhergehenden Investitionen?
Frage: Inwiefern sind Eingriffe in den Bestand möglich? Können Räume aus dem Bestand entnommen werden und im Neubau neu nachgewiesen werden?
Antwort: Das bestehende Schulgebäude ist nicht Teil der Entwurfsaufgabe.
- Frage: Wünscht sich der Auslober einen vom Bestand unabhängigen Neubau im hinteren Teil des Grundstücks?
Antwort: Dies ist Teil der Entwurfsaufgabe. Die bisherigen Überlegungen des Auslobers gingen von einem vom Bestand unabhängigen Erweiterungsbau auf dem Flurstück 102/4 aus.
- Frage: Die bestehenden Parkplätze auf der Ostseite der Bestandsbauten sind nur zur Hälfte auf dem Wettbewerbsgrundstück (blaue Linie). Ist es möglich den Bearbeitungsraum bis zur Straße zu ziehen um dem gesamten Parkplatz in die Freianlagenplanung zu integrieren?
Antwort: Alle Parkplätze gehören zum Schulgelände. Die blaue Linie ist bis zur Gehwegkante zunziehen.
- Frage: Darf an den Bestand angebaut werden und wenn ja in welchem Umfang?
Antwort: Die Möglichkeit auf Interimsmaßnahmen zu verzichten und während der Baumaßnahme die Beeinträchtigungen des Unterrichts im Bestandsgebäude minimal zu halten war für den Auslober ein wesentliches Entscheidungskriterium, das Berufsschulzentrum Nord an diesem Standort weiterzuentwickeln. Das bedeutet, ein Abriss der Tischlerwerkstatt ist erst nach Errichtung des Neubaus möglich. Ansonsten gilt, dass bauliche Maßnahmen die den Unterricht stören nur außerhalb der Unterrichtszeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ruhezeiten durchgeführt werden können.

Rückfragenbeantwortung

Frage: Der Abriss des Werkstattgebäudes kann erst nach Fertigstellung und Umzug der entsprechenden Räume in den Neubau erfolgen. Ist eine Realisierung in verschiedenen Bauabschnitten möglich bzw. kann ein Teil des Raumprogramms (alles bis auf FB Holztechnik) erst zu einem späteren Zeitpunkt (nach Abriss der Werkstatt) gebaut werden?

Antwort: Grundsätzlich ist eine solche Lösung denkbar, wenn der Betrieb und die Zugänglichkeit zur Werkstatt im Neubau dauerhaft sichergestellt sind.

Frage: Gibt es Pläne zur Erweiterung / Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule?

Antwort: Hierzu liegen dem Auslober keine Informationen vor.

Zu 2.7 Erschließung und Verkehr

Frage: Östlich des WBW-Grundstücks direkt angrenzend sind 18 Parkplätze ausgewiesen. Müssen diese erhalten bleiben oder können sie entfallen.

Antwort: Die Stellplätze müssen erhalten bleiben.

Frage: Wo sind 70 bestehenden Parkplätze verortet? Wir konnten nur eine kleine Anzahl auf den Plänen erkennen.

Antwort: 18 Stellplätze befinden sich östlich des Bestandsgebäude und weitere 22 Stellplätze in nördlicher Verlängerung. Darüberhinaus wurden 26 Stellplätze der Sporthalle zugeordnet an der Straße am Lembkenhof angelegt. Weitere Stellplätze befinden sich zwischen dem Bestandsgebäude der Schule und der Tischlerwerkstatt. Diese Stellplätze können entwurfsabhängig auch an anderer Stelle nachgewiesen werden.

Frage: Im B-Plan Nr. 85-17 ist die neue Planstraße (gelbe Fläche) nördlich des Abzweiges „Hinter dem Lembkenhof“ direkt mit einer verkehrsberuhigten Fläche verbunden, während im Luftbild beide Flächen durch einen Grünstreifen getrennt sind. Ist davon auszugehen, dass beide Verkehrsflächen direkt nebeneinander hergestellt werden? Wäre es in diesem Fall zulässig die Zufahrt auf das Grundstück 102/4 nördlich des Abzweiges „Hinter dem Lembkenhof“ und bis zum auf dem B-Plan gekennzeichneten Grünstreifen umzuleiten?

Antwort: Die künftige Zufahrt zum Flurstück 102/4 ist entwurfsabhängig zu planen. Der Straßenbau gemäß B-Plan Nr. 85-17 ist abgeschlossen. Die Schrägluftbilder zeigen den Stand vom 12. Mai dieses Jahres.

Zu 2.8 Planungsrecht

Frage: Können Sie bitte das Baurecht der Stadt Wismar nachreichen. Wie wird ein Vollgeschoss in Hanglage definiert. Gibt es abgesehen der 4 Vollgeschosse keine max. Höhe?

Antwort: Alle Bebauungspläne sowie den aktuellen Flächennutzungsplan finden Sie auf der Homepage der Hansestadt Wismar, unter:

<https://www.wismar.de/B%C3%BCrger/Bauen-Wohnen/Stadtplanung/>

Hier bitte insbesondere die Bebauungspläne 8/91 und 85/17 beachten.

Die Definition des Vollgeschosses in Hanglage regelt das Baugesetzbuch in Verbindung mit der aktuellen Landesbauordnung für Mecklenburg-Vorpommern.

Rückfragenbeantwortung

Eine maximale Höhe, die maximale Anzahl der Vollgeschosse, die Bauweise usw. werden in einem Bauleitplanverfahren festgesetzt. Hierüber entscheidet abschließend die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar.

Frage: Müssen alle Gebäude einen Abstand von 0,4 h zur Parzellengrenze haben, oder darf dieser teilweise auf öffentlichen Grund fallen?

Antwort: Zunächst sollten innerhalb des Wettbewerbes die geltenden Abstandsregelungen der aktuellen Landesbauordnung M.-V. eingehalten werden. Abweichungen sind später nachrangig zu betrachten. Darüber hinaus wurde noch kein Aufstellungsbeschluss zum notwendigen Bauleitplanverfahren gefasst. Auch ein entsprechender Antrag liegt uns hierzu seitens des Landkreises noch nicht vor. Demzufolge ist bisher nicht bekannt, wo sich zukünftige Baugrenzen / Baulinien, liegenschaftliche Flächen des BSZ Nord oder auch öffentliche Verkehrsflächen befinden werden.

Frage: Welche Planungen sind für den durch B-Plan-Nr-85-17-erschließung-gewerbegebiet-wismar-west umschriebenen Flächen im Übergang zu den MI- und GE-Bereichen im Osten (B Plan Lemkenhof) vorgesehen?

Frage: B-Plan Nr. 85-17 Erschließung Gewerbegebiet Wismar West-II

Was ist für die Flächen östlich AGF 3 zw. AGF 3 und B-Plan Lembkenhof geplant? Hier sind im Plan kleine Parzellen eingezeichnet.

Antwort: Dem Landkreis liegen keine Informationen vor, wie die Hansestadt Wismar diese Flächen zukünftig nutzen wird.

Zu Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

Zu 3.1 Planungsumfang

Frage: Der Landkreis beabsichtigt, ein Teilgrundstück des nördlich angrenzenden Flurstücks für die geplante Schulerweiterung zu erwerben.

Nach unserer Kenntnis muss bei einem Realisierungswettbewerb die Finanzierung gesichert und das genau definierte Wettbewerbsgrundstück Eigentum des Auslobers sein. Ansonsten handelt es sich um einen Ideenwettbewerb. Wir bitten Sie, diesen Sachverhalt mit der zuständigen Architektenkammer zu klären.

Antwort: Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern hat sich wie folgt zum Sachverhalt geäußert: Sie führen, in Übereinstimmung mit der RPW, ein zwei stufiges Verfahren durch, um den Aufwand in der ersten Stufe gering zu halten.

In der zweiten Stufe gibt Ihre Auslobung eine Aufwandsentschädigung an. In Ihren Auslobungsunterlagen ist für uns Ihr Wille als Auslober zur Realisierung deutlich erkennbar.

Sie haben diesen Willen und die getroffenen Vorbestimmungen mit dem Grundstückseigentümer, der Hansestadt Wismar, heute per Mail an mich bekräftigt. In der Auslobung verpflichten Sie sich im Realisierungswettbewerb die beste Lösung für dieses Bauprojekt zu ermitteln und umzusetzen. Im Realisierungswettbewerb hat der Auftraggeber eine Beauftragungspflicht, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Wir entnehmen Ihrer Auslobung unter 1.15 Weitere Bearbeitung klare Regelungen zu einem Auftragsversprechen durch Vergabe der Leistung an den 1. Preisträger bzw. in einem anschließenden VGV-Verfahren unter allen Preisträgern mit einer üblichen Stufenoption.

Rückfragenbeantwortung

Mit der Registrierung haben wir bestätigt, dass die Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen der RPW 2013 entsprechen. Einen Wechsel zu einem Ideenwettbewerb sehen wir nicht bzw. sehen im abweichenden Grundstückseigentümer keinen Ausschussgrund für einen Realisierungswettbewerb.

Frage: Sind alle Neubauten auf dem hinzugekauften Flurstück 102/4 zu planen?

Antwort: Für die Neubauten stehen die Flurstücke 110/3, 112/1, 112/4 und 115/2 der Flur 11 von Wismar, eingetragen im Grundbuch von Wismar, Blatt 13342 unter der laufenden Nummer 10 mit einer Gesamtfläche von 6.525 m² sowie ein Teilgrundstück des Flurstücks 102/4 mit der dargestellten maximalen Fläche zur Verfügung. Die Neubauten sind entwurfsabhängig zu platzieren. Auf eine größtmögliche Effizienz im Umgang mit den Flächenressourcen wird Wert gelegt. Bei einer Überplanung der Bestandsgrundstücke ist zu beachten, dass die Bestandsgebäude inkl. der Tischlereibaracke bis zur Bezugsfertigkeit des Neubaus voll funktionsfähig bleiben müssen. Interimsmaßnahmen sind auszuschließen. Ein möglichst störungsfreier Schulbetrieb ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen.

Frage: Umplanungen im Bestand sind nicht Bestand der Wettbewerbsaufgabe, oder?

Antwort: Nein, sämtliche im Raumprogramm unter 3.14 aufgelisteten Flächenbedarfe sind in Neubauten zu realisieren.

Frage: Gehört die Sporthalle, die in den Situationsfotos „17_Sporthalle_Westgiebel_01“ und „18_Sporthalle_Westgiebel_02“ abgebildet ist, zum Berufsschulzentrum Nord Wismar und sollte sie dementsprechend als Teil des zu planenden Ensembles berücksichtigt werden?

Antwort: Die Sporthalle gehört zum Berufsschulzentrum, welches auch Hauptnutzer ist. Sie wird ebenfalls von Vereinen genutzt. Sie kann durchaus in der Ensemblewirkung berücksichtigt werden, was aber durch ihre separate Lage auf der anderen Straßenseite nicht zwingend erforderlich ist.

Frage: Soll der Bestand saniert werden?

Frage: Bestand: Sollen die Gebäude energetisch überholt werden?

Antwort: Das bestehende Schulgebäude ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

Frage: Kann auf den Bestand aufgestockt werden? Wenn ja wie viele Geschosse?

Antwort: Die funktionalen Anforderungen an die Schulerweiterung erfordern einen Neubau. Eine mögliche Aufstockung des Bestandsgebäudes wurde weder planungsrechtlich noch baukonstruktiv untersucht.

Frage: Kann die vorhandene Machbarkeitsstudie allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden?

Frage: Ist es möglich die erwähnte Machbarkeitsstudie zum Standort einzusehen?

Antwort: Die Machbarkeitsstudie wird im Ordner 09_Rueckfragen_ergänzende_Unterlagen zur Verfügung gestellt (3_4_BSZ Nord_Machbarkeitsstudie_2021.pdf).

Frage: Soll die Berufsschul-Erweiterung in einem Baukörper gedacht werden oder ist es auch denkbar das Raumprogramm auf mehrere Baukörper aufzuteilen?

Antwort: Eine Anordnung in mehreren Baukörpern ist grundsätzlich denkbar.

Rückfragenbeantwortung

- Frage: Soll das Bestandsgebäude (außer Werkstatt) saniert /optimiert, oder geändert werden? Ist eine Aufstockung möglich? Muss eine direkte Verbindung zwischen Bestandsgebäude und Kantine/Aula sichergestellt werden?
- Antwort: Eine Sanierung und Optimierung der räumlichen Situation im Bestandsgebäude ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe. Eine bauliche Verbindung zwischen Bestandsgebäude und Kantine/Aula ist nicht erforderlich. Eine attraktive freiräumliche Verbindung wird erwartet. Der Gemeinschaftsbereich mit Mehrzweckraum und Kantine steht den Schülerinnen und Schülern aller Fachbereiche des künftigen Berufsschulzentrums Nord zur Verfügung.
- Frage: Formblatt „01_BSZ_Formblatt_Gebaudekennwerte_P1“, Ist die in dem Formblatt anzugebende Fläche für „Grundstücksgröße Entwurf“ entwurfsabhängig entsprechend dem Flächenbedarf des jeweiligen Konzeptes zu ermitteln oder ist hier die neue maximale Grundstücksfläche von ca. 36.000 qm zu verwenden, um eine bessere Vergleichbarkeit der Arbeiten zu haben?
- Antwort: Es ist die von den Verfassern für den Wettbewerbsentwurf vorgeschlagene Grundstücksgröße anzugeben. Die einheitliche Berechnung zur besseren Vergleichbarkeit erfolgt durch die Vorprüfung.
- Frage: Der Betrieb der Tischlerwerkstatt im eingeschossigen Werkstattbau muss bis zum Umzug in den Neubau gewährleistet sein. Gibt es weitere Vorgaben bezüglich Bauen im laufendem Schulbetrieb für das Schulgebäude?
- Antwort: Während der Baumaßnahmen muss der Schulbetrieb im Bestandsgebäude sowie in der Tischlerwerkstatt so weit wie möglich störungsfrei durchgeführt werden.
- Frage: Sollen die Schülerweiterung und das Internat in einem Bauabschnitt errichtet werden?
- Antwort: Zur Inbetriebnahme muss das Internat fertiggestellt sein. Die Bauausführung kann grundsätzlich voneinander getrennt erfolgen.
- Frage: Soll die Erweiterung von 2 x 2.000 m² in zwei Bauetappen möglich sein, oder kann auch ein Gebäude von 4.000 m² geplant werden?
- Antwort: Es sollen zwei separate Bausteine mit einer BGF von rund 2.000 m² auf dem Areal nachgewiesen werden.
- Frage: Sollen die beiden zusätzlichen Schulbausteine mit jeweils rund 2.000 m² Bruttogrundfläche als zwei separate Gebäude geplant werden oder besteht die Möglichkeit, die beiden Schulbausteine in einem Baukörper anzuordnen? Könnten die Schulbausteine, Musik- und Volksschule auch in einem Gebäude zusammengefasst werden? Hier sollte der Auslober genauere Angaben zu zeitlichen Abläufen und Raumprogramm bei den Gebäuden machen.
- Antwort: Die beiden zusätzlichen Schulbausteine sollen als separate Baukörper geplant werden. Es handelt um erste Interessensbekundungen, Aussagen zu Raumprogramm und zeitlichen Abläufen können nicht getroffen werden.
- Frage: Sind die zwei perspektivischen Schulbausteine mit einer Bruttogeschossfläche BGF von je rund 2.000 m² auch planerisch als Platzhalter darzustellen?
- Antwort: Die beiden Schulbausteine sind im Lageplan im Maßstab 1:1.000 darzustellen.

Rückfragenbeantwortung

Zu 3.2 Städtebaulich-architektonische Zielsetzung

Frage: Gibt es eine Vorgabe zur maximalen Anzahl der Geschosse?

Antwort: Es sind max. vier Vollgeschosse zulässig.

Frage: Bildet der neue Schulcampus einen städtebaulichen Abschluss nach Norden und Osten oder gibt es weiterführende Planungen der Stadt?

Antwort: Derzeit sind seitens der Hansestadt Wismar in nördlicher und östlicher Richtung keine planerischen bzw. städtebaulichen Aktivitäten in Planung. Lediglich für den Umbau/die Erweiterung des Lidl Marktes gibt es einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes. In östlicher Richtung bildet der Schulcampus keinen städtebaulichen Abschluss. Hier sind die Bestände zu betrachten, da in östlicher Richtung alle Flächen bebaut sind. In nördlicher Richtung würde der Campus derzeit einen Abschluss bilden, der auf Grund der topografischen Lage weithin sichtbar ist und demzufolge eine große städtebauliche Bedeutung in der Gestaltung erfahren sollte.

Frage: Gibt es noch präzisere Höhenangaben zur benachbarten Bebauung?

Antwort: Die Höhenentwicklung des Terrains und der benachbarten Bebauung ist auf den Schrägluftbildern zu erkennen.

Zu 3.3 Allgemeine funktionale Anforderungen

Frage: „Die Erschließung für motorisierten Verkehr, Anlieferung und die Feuerwehr erfolgt über die Erschließungsstraße im Osten.“ Ist hiermit die parallel zum Wettbewerbsbereich verlaufende Straße gemeint, die in einen reinen Fahrrad- und Fußgängerweg übergeht?

Antwort: Ja, es handelt sich um die im Bebauungsplan Nr. 85-17 dargestellte Planstraße, die von der Lübschen Straße parallel zum Wettbewerbsareal nach Norden verläuft.

Frage: Ist eine bauliche Verbindung zwischen Bestandsbau und Erweiterungsbau gewünscht?

Frage: Ist eine direkte Verbindung zwischen Neubau und Bestandsschulbau erforderlich?

Antwort: Eine bauliche Verbindung zwischen Bestandsbau und Erweiterung ist nicht erforderlich, wird jedoch nicht ausgeschlossen.

Frage: Gibt es funktionale Bezüge oder Abhängigkeiten des Berufsschulzentrums zu den östlich gelegenen Schul- und Sportstätten?

Gibt es eine Mitbenutzung der Sporthalle TSV Gägelow e.V.?

Antwort: Die 2014 errichtete kreiseigene Zweifeldsporthalle wird durch das Berufsschulzentrum und durch Vereine genutzt.

Frage: Muss die Fläche des Werkstattgebäudes (Abriss) in der Planung freigelassen werden?

Antwort: Es ist der geplante Endzustand nach Abriss der Tischlerwerkstatt darzustellen.

Frage: Gibt es neben der Aula noch weitere besondere Räume wie z.B. Bankraum, Bewegungsraum, deren lichte Raumhöhe evtl. größer als 3m sein muss - und wenn ja wie hoch?

Antwort: Nein.

Rückfragenbeantwortung

Frage: Können Sie bitte die folgende Aussage aus der Ausschreibung klären: „Es ist zu gewährleisten, dass alle Bereiche der Schule im Neubau barrierefrei erschlossen sind. Schüler dürfen im Regelfall keinen Aufzug nutzen.“ Verstehen wir es richtig, dass der Aufzug nur mobilitätseingeschränkten Personen zur Verfügung steht, bzw. die Barrierefreiheit des Gebäudes sicherstellt, im Regelfall aber nicht genutzt werden sollte?

Antwort: Ja, der Aufzug wird im Regelfall nicht genutzt, steht aber für mobilitätseingeschränkte Personen sowie zur Beförderung von Material, Mobiliar etc. zur Verfügung.

Frage: „Eine natürliche Belichtung der Erschließungsflächen und Nebennutzungen ist anzustreben.“ Bedeutet das, dass alle Flure, z.B. Putzräume, Lageräume auch natürlich beleuchtet werden sollen? Was ist genau mit Erschließungsflächen und Nebennutzungen gemeint (was zählt dazu)?

Antwort: Es wird großer Wert auf eine natürliche Belichtung und Belüftung gelegt. Dem Auslober ist bewusst, dass sich dieser Wunsch ggf. nicht für alle Räume realisieren lässt.

Zu 3.4 Funktionale Anforderungen Lehrgebäude

Frage: „Der Gemeinschaftsbereich besteht aus Foyer, einem multifunktionalen Mehrzweckraum mit angeschlossener Kantine und ergänzenden Flächen.“ In Punkt 2. Gemeinschaftsbereich des Raumprogramms ist das Foyer nicht aufgeführt, soll es als Verkehrsfläche ausgewiesen werden?

Antwort: Das Foyer ist als Verkehrsfläche auszuweisen.

Frage: „Garderobe, Stuhllager sowie WC-Anlagen ergänzen den Bereich.“ Da es keine zentrale WC-Anlage im Raumprogramm gibt, sollte im Mehrzweckraum entweder WC SuS (Schülerinnen und Schüler) oder WC L (Lehrer) sein, oder sollten beide WC-Anlagen gleichzeitig dort sein?

Antwort: Die WC-Flächen sind sinnvoll den Etagen zuzuordnen.

Frage: Wie ist der Bereich „Kantine“ definiert? Ist die Kantine gleichzusetzen mit der Ausgabeküche
Antwort: Siehe Seite 34 der Auslobung: Die Kantine/Essensausgabe ist so anzuordnen, dass genügend Platz für Wartende im Speiseraum besteht. Die Küche ist als Ausgabe- bzw. Teilzubereitungs-küche mit möglichst separatem Zugang für die direkte Anlieferung bzw. Entsorgung zu planen.

Frage: Gibt es für den Fachbereich Agrar eine bevorzugte Lage im Gebäude, z.B. im EG?

Antwort: Die Verortung des Fachbereichs Agrar ist entwurfsabhängig.

Frage: Gibt es für den Fachbereich Gastronomie eine bevorzugte Lage im Gebäude, z.B. im EG (Nähe zur Aula, Anlieferung)?

Antwort: Die Anordnung des Fachbereichs Gastronomie kann entwurfsabhängig erfolgen. Eine Lage in Nähe zu Mehrzweckbereich/Aula ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Auf eine günstige Lage zur Anlieferung ist zu achten.

Frage: Gibt es Beschränkungen für Fachbereiche, die nicht in der Auslobung definiert sind, insbesondere in Bezug auf deren Platzierung in bestimmten Geschossen? Ist es erlaubt, Fachbereiche auf mehrere Geschosse zu verteilen?

Rückfragenbeantwortung

- Antwort: Die Fachbereiche sollten möglichst kompakt angeordnet werden. Eine Verteilung auf verschiedene Geschosse wird nicht grundsätzlich ausgeschlossen, auf kurze Wegeverbindungen ist zu achten.
- Frage: Holztechnik: Der Bereich für den theoretischen Unterricht umfasst zwei große Unterrichtsräume und einen dazwischenliegenden Mehrzweckraum, der mit einer mobilen Trennwand ausgestattet und von beiden Klassenräumen aus begehbar sein soll. Sollen die drei Räume durch mobile Trennwände getrennt werden?
- Antwort: Der Mehrzweckraum soll mit einer mobilen Trennwand ausgestattet werden und von beiden Klassenräumen begehbar sein. Die Ausstattung mit drei mobilen Trennwänden ist aufgrund des Schallschutzes problematisch.
- Frage: Für den Werkstattbereich Holztechnik ist eine Anordnung im EG bevorzugt. Für welche anderen Nutzungen gilt dies auch? Lehrküchen und ihre Nebenräume? Muss auch der Fachpraxisraum für Pferdewirte im EG liegen?
- Antwort: Es sind keine weiteren Räume zwingend im Erdgeschoss anzuordnen.
- Frage: Zu manchen Fachbereichen wurden in der Auslobung Vorgaben zu gewissen Raumkonfigurationen gegeben („(...)zwei große Klassenräume sollen nebeneinander liegen und Verbindungstüren erhalten.“). Für den Bereich „Erzieherausbildung“ und „Gastronomie“ gibt es dergleichen keine Angaben - bedeutet dies, dass die Räume nach Belieben zu verknüpfen sind oder fehlen Angaben?
- Antwort: Bei der räumlichen Organisation sind die in der Raumprogrammtabelle genannten, räumlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Sind keine Angaben gemacht, können die Räume nach Belieben angeordnet werden.
- Frage: Im Raumprogramm ist in Verbindung mit dem Speiseraum keine Küche aufgeführt - ist mit der Kantine die Ausgabeküche gemeint?
- Antwort: Ja, die Kantine ist der Küchenbereich, als Speiseraum dient der Mehrzweckraum.
- Frage: Fachbereich Agrar – Landwirtschaft / Gärtner / Pferdewirte: Werden im Raum „3_03 Fachpraxisraum Pferdewirte“ lebende Pferde „behandelt“; handelt es sich hierbei um eine Art Stall? Welche Raumhöhe benötigt dieser Raum?
- Antwort: Es werden keine lebenden Tiere zu Unterrichtszwecken gehalten. Die gängige Höhe von 3,00 m für Unterrichtsräume ist ausreichend.
- Frage: Fachbereich Holztechnik: Können Sie folgenden Raum aus dem Raumprogramm genauer beschreiben? Mobiler Mehrzweckraum Praxis 4_04 und Mobiler Mehrzweckraum Theorie 4_05.
- Antwort: Der mobile Mehrzweckraum Theorie sollte teilbar sein und optimalerweise zwischen den beiden Klassenräumen liegen und beiden Räumen zuschaltbar sein. Der mobile Mehrzweckraum Praxis soll ebenfalls teilbar sein und liegt optimalerweise am Bankraum. Dieser Raum wird auch als Ausstellungsraum genutzt und ist mit CNC-Fräse und 3D-Druckern ausgestattet.
- Frage: „Es sind je Labor 4 x 3 experimentelle Arbeitsplätze vorzusehen“: Handelt es sich hierbei um Auswertezonen im Labor? Sind das zusätzliche Räume, die im Raumprogramm nicht erwähnt werden?
- Antwort: Es handelt sich dabei um die beiden 80 m² Laborräume für Chemie und Biologie. Für 12 Schüler sind je Labor 4 x 3 experimentelle Arbeitsplätze vorzusehen. Innerhalb der 80 m² großen Labore sind zusätzlich, z.B. in Fensternischen, Auswertezonen vorzusehen.

Rückfragenbeantwortung

Frage: Welche Sicherheitstufen sind für die Laboratorien geplant?

Antwort: Für die Labore ist die Sicherheitsstufe S1 anzuwenden.

Frage: Lehrbereich Gastronomie und Gemeinschaftsbereich Kantine
Gibt es Synergieflächen zwischen 8. Lehrbereich Gastronomie und 2. Gemeinschaftsbereich (Kantine)? Sind beide auf einer Ebene/benachbart unterzubringen? Ist eine Lage im Erdgeschoss zwingend?

Antwort: Eine räumliche Nähe zwischen Gemeinschaftsbereich Kantine und Lehrrestaurant mit Barbereich kombiniert mit Lehrküche ist wünschenswert. Der Gemeinschaftsbereich mit Mehrzweckraum/Aula und Kantine ist im Erdgeschoss anzuordnen.

Frage: Im Raumprogramm sind zwei Sekretariate aufgeführt, aber die Anweisung lautet, die Räume für die Schulleitung, die stellvertretende Schulleitung und das Sekretariat (inklusive Teeküche) als eine Raumgruppe zusammenzufassen. Was soll mit dem zweiten Sekretariat geschehen?

Antwort: Die Räume der Verwaltung sind als Raumgruppe kompakt zu organisieren. Für das Sekretariat ist eine Fläche von 40 m² vorzusehen. Die Arbeitsplätze des Sekretariats können in einem großen oder zwei kleineren Räumen vorgesehen werden.

Zu 3.5 Funktionale Anforderungen Internat

Frage: Ist für zwei Doppelzimmer nur ein gemeinsames Bad vorgesehen (4 Betten ein Bad)?

Antwort: Ja.

Frage: Ist das Internat als separater Baukörper zu entwickeln oder kann es Teil des Lehrgebäudes sein?

Antwort: Die Unterbringung der Wohnnutzung in einem separaten Baukörper erscheint sinnvoll, wird aber nicht zwingend vorgegeben.

Zu 3.6 Freiflächen/Außenanlagen

Frage: Bitte lassen Sie uns eine Beurteilung zum Baumbestand hinsichtlich der Einordnung erhaltenswert ja oder nein zukommen.

Antwort: Die auf dem Schulgelände vorhandenen Bäume sind grundsätzlich erhaltenswert. Sie sind im Baumkataster des Landkreises enthalten und werden jährlich gesichtet und gepflegt (siehe 3_5_BSZ Nord_Baumkataster.pdf).
Die Erweiterungsfläche wurde bislang nicht untersucht. Es handelt sich um eine Kleingartenanlage, die in der Nachkriegszeit entstanden ist. Es sind überwiegend Obstbäume und Ziersträucher vorhanden. Über den Erhaltungswert der Gehölze kann keine Aussage getroffen werden.

Frage: Können Sie die gewünschten Pausen- und Freizeitflächen beschreiben? Wie groß sollen diese sein? Welche Anforderungen an Lehre und oder Freizeit werden gestellt?

Antwort: Siehe Auslobung Seite 35, 3.6 Freiflächen/Außenanlagen.

Frage: Nutzt die Berufsschule den Sportplatz des PSV Wismar mit oder wird diesen mitbenutzen können?

Antwort: Auf Anfrage und Bezahlung wird der PSV Platz gelegentlich genutzt. Sport findet generell in der Sporthalle statt.

Rückfragenbeantwortung

- Frage: Sind neben den in der Auslobung benannten „Outdoor-Aktivitäten“ noch weitere Sportanlagen gewünscht, wie z.B. 100m Laufbahn?
- Frage: Sind Sportanlagen für die Berufsschule erforderlich?
- Antwort: Es sind Sportanlagen für Freizeitsport vorzusehen, wie z.B. Volleyball und Streetbasketball. Eine 100 m Laufbahn wird nicht benötigt.
- Frage: Gibt es ein Raumprogramm Außenanlagen? Wie groß sollen die Außenanlagen (qm?) sein?
- Antwort: Es liegt kein Raumprogramm für die Außenanlagen vor, die Schule hat aber Wünsche formuliert, welche in den Auslobungstext eingeflossen sind. Neben verschiedenen Bewegungsangeboten sollte es unterschiedliche Sitzmöglichkeiten geben, die teilweise auch für Unterricht im Freien genutzt werden können. Als Besonderheit an Beruflichen Schulen ist zu beachten, dass auch hier ein striktes Rauchverbot auf dem Schulgelände gilt, obwohl ein Großteil der Schüler bereits volljährig ist und viele von ihnen rauchen. Die Berücksichtigung geeigneter Raucherzonen außerhalb des Schulgeländes wäre daher wünschenswert.
- Frage: Gibt es konkretere Angaben zu den Außenräumen: gibt es Vorstellungen zu Fachbereichsbezogenen Freiräumen - zum Beispiele bezüglich Agar, Pferdewirte. etc.?
- Antwort: Bereiche für Gartengestaltung (Pflanzenflächen und Pflasterflächen) können für Gärtner als eine Art Gehölzlehrgarten vorgesehen werden.
- Frage: Ist vorgesehen, dass das Internat über das Schulgelände erschlossen wird, oder wird ein separater Zugang außerhalb des Schulgeländes benötigt? Wir bitten um Präzisierung der Zugänge zu beiden Baukörpern und wie diese im Zusammenhang mit den zukünftigen Erweiterungen stehen sollen!
- Antwort: Das Internat kann sowohl über einen separaten Zugang als auch über das Schulgelände erschlossen werden. Eine direkte Verbindung zwischen Internat und Schulbauten ist nicht erforderlich.
- Frage: Gibt es einen Richtwert pro Schüler/-in hinsichtlich der versiegelten Schulhofflächen (GRZII)?
- Antwort: Ein Richtwert pro Schüler/-in ist dem Auslober nicht bekannt.
- Frage: Können diese Flächen ausschließlich öffentlich zugänglich sein, oder müssen auch Teilbereiche eingezäunt werden?
- Antwort: Die Flächen müssen aus versicherungstechnischen Gründen eingezäunt sein. Eine Nutzung durch Dritte wird über Nutzungsverträge geregelt.

Zu 3.8 Erschließung/Stellplätze

- Frage: Die östlich angrenzende Straße ist als Zufahrt für das Gewerbegebiet geplant. Mit welchem Verkehrsaufkommen ist hier zu rechnen. Wie hoch wird die Lärmbelastung von den umgebenden Straßen eingeschätzt.
- Antwort: Im Zuge des Straßenausbaus wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt (siehe 3_6_BSZ Nord_Schalltechnische_Begutachtung.pdf).
- Frage: Die Parkplatzfläche im Bestand ist nicht Teil des Wettbewerbsgrundstückes und soll somit auch (freiraumplanerisch) nicht überplant werden, richtig?

Rückfragenbeantwortung

- Antwort: Die Parkplätze wurden 2021/22 im Zuge des Straßenausbaus verkleinert und neu angelegt und sind im Wesentlichen zu erhalten. Die neu entstandene Winkelstützwand wurde im letzten Jahr von einem Wismarer Graffiti-Künstler gestaltet. Modifikationen der Anlage, insbesondere in Verbindung mit der künftigen Erschließung (Eingänge, Anlieferung, Feuerwehrezufahrten) sind jedoch möglich. Freiraumplanerische Vorschläge zur Aufwertung der Parkplatzfläche sind erwünscht.
- Frage: Aus welchen Richtungen kommen die Schüler:innen?
Antwort: Die Schüler kommen aus Wismar und der gesamten Region über die Lübsche Straße, hier ist auch unmittelbar vor der Schule eine Bushaltestelle.
- Frage: Wie ist die prozentuale Verteilung auf die Verkehrsmittel (Bus, PKW, Fahrrad, fußläufig)?
Antwort: Lehrkräfte und Mitarbeiter: 100 % Pkw;
Schüler: 80 % Pkw, 5 % Fahrrad, 15 % Bus.
- Frage: Muss die Haupteinschließung von der Lübsche Straße erfolgen?
Antwort: Die Erschließung der Erweiterungsfläche erfolgt über die östlich des Grundstücks verlaufende Planstraße.
- Frage: Ist die bereits gebaute Verlängerung der Straße 'Hinter dem Lembkenhof' auf das Flurstück 102/4 zu beachten?
Antwort: Eine Nutzung der bereits fertiggestellten Verlängerung bietet sich an, entwurfsabhängig sind auch andere Lösungen denkbar.
- Frage: Gibt es Wegebeziehungen, beispielsweise zum Stadion o.ä., die zu beachten sind?
Antwort: Wegebeziehungen über das Schulgrundstück bestehen nicht.
- Frage: Für welche Fahrzeuge muss die Anlieferung (Küche, FB Holztechnik) ausgelegt werden?
Antwort: Die Anlieferung ist für Lieferverkehr mit LKW bis max. 7,5 t auszulegen.
- Frage: Ist eine Tiefgarage vorstellbar?
Frage: Sollen die 160 geforderten Stellplätze oberirdisch nachgewiesen werden oder ist eine Tiefgarage möglich.
Antwort: Entwurfsabhängig ist auch eine Anordnung in einer Tiefgarage denkbar, ggf. unter Ausnutzung der topografischen Situation.
- Frage: Gibt es für die 160 neuen Stellplätze eine Präferenz seitens des AG bezüglich einer oberirdischen (ungedeckten) oder unterirdischen Anordnungen aller Stellplätze? Welche Variante wurde in der Kostenschätzung von 47.1 Mio EUR angenommen?
Antwort: Es gibt keine Präferenz seitens des Auslobers zur Anordnung der Stellplätze. In der Kostenschätzung ist der Bau einer Tiefgarage nicht berücksichtigt.
- Frage: Es wurde nicht explizit festgelegt, wie die 160 Stellplätze gestaltet werden sollen. Um den Anforderungen an einen flächeneffizienten Entwurf gerecht zu werden, erscheint es sowohl aus Erschließungs- als auch aus freiraumplanerischer Sicht problematisch, alle Stellplätze oberirdisch zu planen. Besteht die Möglichkeit, überdachte Stellplatzlösungen wie beispielsweise eine Tiefgarage oder ein Parkhaus zu entwickeln?

Rückfragenbeantwortung

Antwort: Alternative Stellplatzlösungen, z.B. in Tiefgaragen unter Ausnutzung der Topografie des Grundstücks sind denkbar.

Frage: Die Parkplatzflächen im Osten entlang der neuen Erschließungsstraße liegen außerhalb des markierten Geltungsbereichs. Sollten sie unverändert bleiben oder besteht die Möglichkeit, sie neu zu planen?

Antwort: Die zusätzlich erforderlichen Stellplätze sind auf dem Wettbewerbsgrundstück nachzuweisen.

Frage: Inwiefern ist die Erschließungssituation von Westen in Höhe der Kleingartensiedlung auslegbar? Kann von dort ein weiterer Zugang geschaffen werden?

Antwort: Es handelt sich nicht um eine öffentliche Straße. Der Weg darf von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden. Für diese Zielgruppe ist ein Zugang sinnvoll und wünschenswert. In Abhängigkeit vom Entwurf kann hier eine Rettungszufahrt wie im beigefügter Übersichtsskizze (3_7_Uebersichtsskizze_Erschliessungszone.pdf) dargestellt sinnvoll sein. Hierüber könnte auch eine zusätzliche Anbindung an den Sportplatz des PSV geschaffen werden.

Zu 3.12 Nachhaltiges Bauen

Frage: Sind grobe Fensterflächenanteile/ Fensteraufteilungen bereits in der 1. Phase darzustellen?

Antwort: Die Darstellung ist in der 1. Phase nicht erforderlich.

Zu 3.14 Raumprogramm

Frage: Kann die Raumprogramm-Tabelle auch als Excel-Datei zu Verfügung gestellt werden?

Antwort: Im Ordner Formblätter Phase 2 steht das Raumprogramm als Excel-Datei zur Verfügung (02_BSZ_Formblatt_Raumprogramm_P2.xlsx).

Frage: Ist das Raumprogramm mit auf das bestehende Schulgebäude anzuwenden oder nur in den Neubau zu integrieren (Tab. 3.14)?

Antwort: Die im Raumprogramm unter 3.14 genannten Flächen sind im Neubau nachzuweisen.

Frage: Beziehen sich die 4.900 qm NUF nur auf den Erweiterungsbau bzw. sind die Flächen innerhalb des Bestandsbaus ebenfalls neu zu beplanen?

Antwort: Die im Raumprogramm aufgelisteten Flächen beziehen sich auf die Schulerweiterung und das Internat. Das Bestandsgebäude beherbergt andere Fachbereiche, die weiterhin unverändert im Bestand bestehen bleiben (siehe hierzu auch Seite 25 der Auslobung).

Frage: Der Kantine ist keine Küche zugeordnet. Wird die Kantine über die Lehrküche oder einen Caterer versorgt?

Antwort: Siehe Funktionale Anforderungen, Seite 34:

Multifunktional nutzbar dient der Mehrzweckraum im alltäglichen Schulleben als Speiseraum. Hier findet die Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler statt. Es sind mindestens 150 Sitzplätze vorzusehen. Die Kantine/Essensausgabe ist so anzuordnen, dass genügend Platz für Wartende im Speiseraum besteht. Die Küche ist als Ausgabe- bzw. Teilzubereitungsküche mit möglichst separatem Zugang für die direkte Anlieferung bzw. Entsorgung zu planen.

Rückfragenbeantwortung

Frage: Was bedeuten die Abkürzungen, SuS, Sus, LK, S bei allgemeine ergänzende Räume, Wofür sind die Räume in 10_06 (Garage/Außengeräteraum/Werkstatt/WC/Dusche) gedacht? Bei 10_09 und 10_10 worauf beziehen sich die Toilettenflächen (8 und 2 m²)? Beziehen sie sich auf die Fläche einer Toilettenkabine?

Antwort: SuS steht für Schülerinnen und Schüler, LK für Lehrkräfte, S für Schüler.
Die unter 10_06 aufgeführten Räume sind Hausmeisterräume.
Räume 10_09 und 10_10: Hier wurden Anzahl und Fläche vertauscht. Es muss heißen: 8 Räume à 20 m², bzw. 2 Räume à 20 m². In Abhängigkeit des Entwurfs und der Anzahl der Geschosse kann eine andere Verteilung der Gesamtfläche sinnvoll sein.

Frage: Raumprogramm Internat: Unter 11_06 steht 5 Gemeinschaftsküchen 1x je 10 Zimmer ... gefordert sind 56 Zimmer?

Antwort: Für die Gemeinschaftsküchen steht insgesamt ein NUF von 50 m² zur Verfügung. In Abhängigkeit der räumlichen Disposition sowie der Anzahl der Geschosse ist diese Fläche sinnvoll den Zimmern zuzuordnen. Anzahl und Größe der Räume können variieren.

Zu 4.6 Bewertungsmatrix Verhandlungsverfahren

Frage: Bei 3. Referenzen werden Referenzen zu Sanierungen denkmalgeschützter Gebäude abgefragt. Bedeutet das, dass die bestehenden Bebauung Teil der Wettbewerbsaufgabe ist? Sollen die angesetzten Kosten auch eine Bestandssanierung beinhalten?

Antwort: Für den Bestandsbau besteht kein Denkmalschutz. Es handelt sich um einen Fehler in der Bewertungsmatrix. Die Bewertungsmatrix wird korrigiert (siehe 6_1_Bewertungsmatrix_VgV_v1.pdf). Das bestehende zweiflügelige Schulgebäude ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe, die angesetzten Kosten beziehen sich auf die Neubaumaßnahmen.

Frage: Kann auch nach Wettbewerbsschluss das Team ergänzt werden, um die erforderlichen Referenzen nachweisen zu können und somit eine maximale Punktzahl erreicht werden kann? Können auch sich noch im Bau befindende Projekte als Referenzen angeführt werden?

Antwort: Ein mögliches Verhandlungsverfahren wird im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren als eigenes Vergabeverfahren durchgeführt. Das Team für eine Umsetzung der Bauaufgabe kann in diesem Verfahren ergänzt werden, im Bau befindliche Projekte können als Referenzen angeführt werden.